

Swisscom (Schweiz) AG, Legal Services & Regulatory Affairs, Alte Tiefenastrasse 6, 3050 Bern

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Radio und Fernsehen
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

BAKOM	
30. AUG. 2012	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
MP	☒
IR	
TC	
AF	
FM	

Datum 28. August 2012
Ihr Kontakt Daniel Rohrbach / +41 79 299 21 74 / daniel.rohrbach@swisscom.com
Thema Vernehmlassung zur Revision des RTVG

Seite
1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme in vorgenannter Sache danken wir Ihnen und äussern uns wie folgt.

Swisscom unterstützt die Stossrichtung der Revisionsvorlage. Dies in Erwartung der in den Erläuterungen mehrfach vorgebrachten Aussicht, dass unsere Kunden in Zukunft wahrscheinlich etwas tiefere Kosten für den Medienkonsum zu tragen haben. Swisscom ist daneben auch befriedigt über den geplanten Wegfall der Verbreitungsbeschränkung für konzessionierte Fernsehveranstalter mit Gebührenanteil. Dies ermöglicht den Kunden in Zukunft ein TV-Erlebnis, welches nicht mehr davon abhängt, ob sie die TV-Signale von einem Kabelnetzbetreiber oder einem IPTV-Anbieter beziehen.

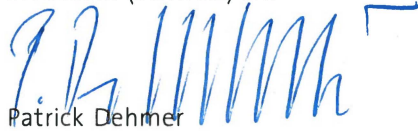
Einen Kommentar erlaubt sich Swisscom zum neuen Art. 68c Abs. 5. Mit dieser Norm soll die Erhebungsstelle verpflichtet werden, neben einem jährlichen Tätigkeitsbericht auch die Jahresrechnung zu publizieren. Dieses Ansinnen mutet im Licht des wettbewerbsrechtlichen Anspruchs der Vergabe merkwürdig an, zwingt es doch die Erhebungsstelle zu einer Transparenz, welche die Mitbewerber nicht garantieren müssen. Hingegen wird es den Mitbewerbern dadurch in der nächsten Vergaberunde sehr einfach gemacht, ihr Angebot an der letzten publizierten Jahresrechnung der amtierenden Stelle auszurichten und zu schärfen. Ein solcher Eingriff verzerrt den Wettbewerb und verschlechtert die Stellung der Erhebungsstelle gegenüber den Mitbewerbern. Aus diesem Grund ersuchen wir Sie höflich, von dieser Pflicht abzusehen. Denkbar wäre es höchstens, dem Regulator, in diesem Fall dem BAKOM, Einsicht in die für die Finanzaufsicht relevanten Akten zu gewähren.

Im Übrigen verweisen wir vollumfänglich auf die Stellungnahme der Billag und unterstützen diese.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Swisscom (Schweiz) AG



Patrick Dehmer
Head of Legal Services & Regulatory Affairs

Swisscom AG



Philip Kübler
General Counsel